

# AGB's

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Teil eines jeden Vertrages, der zwischen der Firma Anne Hübner | Coaching, Inh.: Anne Hübner, Peter-Rosegger-Straße 25, 83059 Kolbermoor (im Folgenden Anne Hübner) und Ihnen als Veranstaltungsteilnehmer zustande kommt.

### 1. Anmeldung und Vertragsabschluss

1. Die Anmeldung zu unseren Veranstaltungen kann schriftlich, per Post, Telefax oder E-Mail erfolgen und stellt ein vier Wochen gültiges, verbindliches Angebot des Veranstaltungsteilnehmers dar. Diese Anmeldung muss über ein Buchungsformular (online oder per Post oder per Mail) erfolgen. Auch formlose Buchungen werden anerkannt, sobald Sie von Anne Hübner schriftlich oder mündlich bestätigt wurden.
2. Anne Hübner nimmt die Buchung in Form einer Buchungsbestätigung an. Diese kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Nach Abschluss des Vertrages erhält der Veranstaltungsteilnehmer in aller Regel eine schriftliche Buchungsbestätigung und weitere Kursinformationen. Weicht die Buchungsbestätigung allerdings vom Angebot des Veranstaltungsteilnehmers ab, so ist dies ein 10 Tage gültiges Angebot der Firma Anne Hübner und kann durch Zahlung der Anzahlung angenommen werden.
3. Werden in einer Anmeldung mehrere Teilnehmer mit angemeldet, so haftet der Anmeldende für alle Verpflichtungen dieser.
4. Unsere Preise sind immer mit einem Zusatz verbunden (pro Gruppe, pro Person bzw. pro Veranstaltungsdauer, pro Tag). Dieser variiert je nach Veranstaltung und ist aus den Prospekten bzw. dem Angebot der Firma Anne Hübner zu entnehmen.

### 2. Zahlungsbedingungen

1. Kajakkurse: Mit dem Erhalt der Buchungsbestätigung / Rechnung ist die Anzahlung von 50% des Gesamtbetrages unverzüglich fällig. Der Restbetrag ist, wenn nicht anders vereinbart, spätestens bis am Tag des Beginns der Veranstaltung zu entrichten.
2. Kajak-Trips: Innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung ist eine Anzahlung von 50% des Kurspreises zu entrichten. Der Restbetrag ist, wenn nicht anders vereinbart, spätestens bis 31 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten.
3. Die Zahlung muss per Überweisung (Anne Hübner; Konto Nr.: 3635392; Sparda-Bank Südwest eG; BLZ 550 905 00) beglichen werden. Dabei sind der Teilnehmername und die Rechnungsnummer anzugeben.
4. Sollte der Restbetrag nicht rechtzeitig auf dem Konto eingegangen sein, kann nach einmaliger Mahnung und Fristsetzung der Vertrag gekündigt werden. In diesem Fall wird der Teilnehmer mit Rücktrittskosten (siehe 3.1) belastet.
5. Bei Buchungen, die 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, wird der Gesamtbetrag sofort nach der Buchungsbestätigung fällig.

### 3. Rücktritt oder Umbuchung durch den Teilnehmer

1. Der Veranstaltungsteilnehmer kann jederzeit von der Veranstaltung zurücktreten. Dieses muss immer schriftlich erledigt werden. Die dabei anfallenden Stornokosten berechnen sich wie folgt:

Nach eingegangener Buchung bis 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20 % der Gesamtkurskosten, mind. 25,- Euro,

bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30 % der Gesamtreisekosten,

bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Gesamtreisekosten,

bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn 80 % der Gesamtreisekosten,

bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Gesamtreisekosten,

#### 2. Umbuchung

Die Umbuchung einer Veranstaltung nach erfolgter Buchung auf einen abweichenden Termin ist grundsätzlich nur möglich nach schriftlicher oder mündlicher Absprache mit Anne Hübner. Sie wird erst nach schriftlicher Bestätigung, per Email oder Post, durch Anne Hübner wirksam. Es besteht kein Anspruch auf eine Umbuchung, sie liegt im Ermessen von Anne Hübner und ist eine Kulanzleistung, für die in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr in unten genannter Höhe anfällt: mindestens 25€ pro Umbuchung

### 4. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

1. Sollten Leistungen infolge Krankheit, vorzeitiger Abreise oder aus anderen von Anne Hübner nicht zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch genommen werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Veranstaltungskosten. Ersparte Aufwendungen, die Anne Hübner von Fremdanbietern erstattet bekommt, werden an den Veranstaltungsteilnehmer zurückgezahlt.

5. Rücktritt und Kündigung durch Anne Hübner
  1. Störung während der Veranstaltung: Eine Veranstaltung kann fristlos gekündigt werden, wenn der Veranstaltungsteilnehmer den Ablauf der Veranstaltung auch nach einer Abmahnung noch weiterhin erheblich stört. Ein sofortiger Ausschluss ist auch möglich, wenn der Veranstaltungsteilnehmer die Gruppe gefährdet oder sich nicht an klare Anweisungen des Veranstaltungsbegleiters hält. Dabei behält Anne Hübner das Recht auf den Gesamtpreis der Veranstaltung. Eingesparte Aufwendungen, gutgeschriebene Leistungen von Fremdanbietern oder Vorteile, die aus dieser Veranstaltung gezogen wurden, werden dem Veranstaltungsteilnehmer gutgeschrieben.
  2. Mindestteilnehmerzahl: Wenn die Mindestteilnehmerzahl einer Veranstaltung nicht erreicht wird, kann Anne Hübner diese 7 Tage vor Reisebeginn kündigen. Es liegt im Ermessen des Veranstalters, ob die Teilnehmerzahl ausreicht. Ein Ersatz für die ausfallende Veranstaltung kann verlangt werden, wenn diese mit keinem Mehraufwand für Anne Hübner verbunden ist.
  3. Mit der Buchung akzeptiert der Teilnehmer die in der Kursbeschreibung ausgeschriebenen Voraussetzungen für die Teilnahme. Sollte der Teilnehmer die Voraussetzungen für die Teilnahme nicht erfüllen, kann die Teilnahme durch Anne Hübner verweigert werden. Dabei verbleibt das Recht auf den Gesamtpreis bei Anne Hübner. Es besteht kein Recht auf Veranstaltungswechsel. Dies stellt eine Kulanzleistung dar und liegt im Ermessen von Anne Hübner.
6. Leistungen / Leistungsänderungen
  1. Die Leistungen ergeben sich aus den einzelnen Veranstaltungsbeschreibungen bzw. einem schriftlich erfolgten Angebot der Firma Anne Hübner in Verbindung mit der Buchungsbestätigung
  2. Bei erheblichen Veränderungen der Leistungen kann der Veranstaltungsteilnehmer von der Veranstaltung zurücktreten oder einen Ersatzkajakkurs in Anspruch nehmen. Von diesem Recht muss allerdings umgehend Gebrauch gemacht werden, wenn die Änderung bekannt wird.
  3. Leistungsänderungen, die in einem zumutbaren Rahmen bleiben, nicht mutwillig von Anne Hübner herbeigeführt sind und keine erhebliche Abweichung darstellen, sind gestattet. Allerdings sind diese bei Bekanntwerden umgehend dem Veranstaltungsteilnehmer mitzuteilen.
  4. Werden auf Wunsch des Veranstaltungsteilnehmers Änderungen der Veranstaltung vorgenommen, so können diese mit einer Umbuchungsgebühr verbunden sein. Die Höhe der Umbuchungsgebühr wird je nach Aufwand festgesetzt.
  5. Wird in einer Ausschreibung auf mögliche Probleme hingewiesen (z.B. stark schwankender Wasserstand verschiedener Flüsse), so kann Anne Hübner schon bei Abschluss des Vertrags Alternativen aufzeigen. Bei Vereinbarung einer Alternative ist diese bindend.
7. Höhere Gewalt
  1. Im Falle nicht voraussehbarer höherer Gewalt (Hochwasser, Gewitter bei Kanuveranstaltungen, Vulkanausbruch etc.), die den Veranstaltungsablauf erheblich stören oder gar gefährden, kann Anne Hübner ein Alternativprogramm vorschlagen oder die Veranstaltung kündigen.
  2. Auch der Veranstaltungsteilnehmer kann in diesem Fall den Vertrag kündigen.
  3. Anne Hübner kann für bereits erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine Entschädigung verlangen.
8. Haftung
  1. Veranstaltungen, die mit besonderen Risiken verbunden sind, erfolgen auf eigene Gefahr. Wir haften nur im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz von Seiten des Veranstalters.
  2. Für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist die Haftung des Veranstalters auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.
  3. Anne Hübner haftet nicht für Leistungsstörungen oder Schäden, die in der Kajakkurs- und Kajak-Trip Beschreibung als Fremdleistungen gekennzeichnet sind und lediglich von uns vermittelt wurden.
9. Zoll, Pass und andere Bestimmungen für Ihr Kursgebiet
  1. Der Veranstaltungsteilnehmer hat darauf zu achten, dass je nach Veranstaltungsort spezielle Bestimmungen zu Zoll, Devisen, Visa, Pass u.ä. bestehen. Für die Einhaltung aller, auch der von uns nicht erwähnten Bestimmungen, ist der Veranstaltungsteilnehmer selbst verantwortlich. Alle daraus entstehenden Nachteile gehen zu seinen Lasten.
10. Vertragsobliegenheit und Hinweise
  1. Sollte eine Veranstaltung nicht vertragsgerecht durchgeführt werden oder sollten während der gebuchten Veranstaltung Mängel auftauchen, so sind diese unverzüglich der Veranstaltungsleitung bzw. Anne Hübner (Anne Hübner, Peter-Rosegger-Straße 25, 83059 Kolbermoor, Tel.: 0170 38 12 657) zu melden und Abhilfe zu verlangen.
  2. Sollte keine Verbesserung innerhalb einer angemessenen Frist eintreten, so kann der Vertrag gekündigt werden.
  3. Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsvertrag stehen, hat der Veranstaltungsteilnehmer nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich gegenüber Anne Hübner (Adresse siehe oben) geltend zu machen. Eine schriftliche Einreichung wird empfohlen.

4. Unverschuldetes Unterbleiben der Mängelanzeige während der Veranstaltung bzw. Geltendmachungen nach der Veranstaltung sind durch die üblichen gesetzlichen Regelungen abgesichert.
5. Der Reisende ist verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Störungen und Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.
6. 12 Monate nach dem Veranstaltungsende verjähren alle Geltungsansprüche.

#### 11. Gerichtsstand

1. Der ausschließliche Gerichtsstand ist der Sitz der Firma Anne Hübner; es wird ausschließlich deutsches Recht angewandt.
2. Der gesamte Vertrag wird durch Unwirksamkeit einzelner Bedingungen dieser Geschäftsbedingungen nicht unwirksam.

#### 12. Datenverwaltung

1. Der Veranstaltungsteilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass seine Daten in die Kundendatei von Anne Hübner aufgenommen und für den Betrieb verwendet werden. Dies geschieht unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes.

#### 13. Aufsichtspflicht

1. Die Aufsichtspflicht während der Durchführung der einzelnen Aktionen liegt bei Anne Hübner bzw. den beauftragten Veranstaltungsleitern.
2. Die Aufsichtspflicht außerhalb unserer Aktionen bzw. die Aufsichtspflicht für nicht beteiligte Teilnehmer trägt/tragen bei Jugendgruppen einer oder mehrere der Betreuer.